

Tagesordnungspunkt 1

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 - Beratung und Beschlussempfehlung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.01.2024 wurde der Entwurf, absprachegemäß ohne Beratung zum Stellenplan, zunächst nur vorberaten. Im Rahmen der Vorberatung wurde die Verwaltung beauftragt, in den Planentwurf einen Verbandsgemeindeumlagesatz von 29 v.H. einzuarbeiten und diesen geänderten Planentwurf für die nächste Ausschusssitzung bereit zu stellen.

Der Vorsitzende informiert, dass die vorgeschlagenen Änderungen in den Entwurf eingearbeitet wurden und den Ausschussmitgliedern über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt wurden.

In der heutigen Sitzung soll es um die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellenmehrung von 8,25 Stellen in der Kernverwaltung und eine Vollzeitstelle für die ggf. hauptamtliche Wehrleitung oder Sachbearbeitung im Feuerwehrwesen gehen.

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehenen Stellenmehrungen in den einzelnen Fachbereichen. Die geplanten Stellenmehrungen wurden bereits im Vorfeld in mehreren interfraktionellen Besprechungen ausführlich besprochen und diskutiert. Auch wurden mit zwei Fraktionen ergänzende Gespräche geführt.

Alle Fraktionen befürworten die geplanten Stelle im Feuerwehrwesen. Hier soll in weiteren Gesprächen mit Vertretern der Feuerwehr über den tatsächlichen Bedarf gesprochen werden. Auch werden dann die von der Wehrleitung vorgeschlagenen zwei hauptamtliche Gerätewarte beraten und erläutert.

Die Fraktionen der SPD und CDU erklären, dass sie dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenplan in dieser Form zustimmen können.

Die Fraktionen der FDP und der UBL sind auch bereit, dem Stellenplan in manchen Bereichen zuzustimmen, aber nicht aber dem Gesamtbedarf von 8,25 Stellen in der Kernverwaltung.

Die FDP sieht den Gesamtbedarf der Stellen als zu hoch an. Einzelne Stellenmehrungen, wie im Bereich der Kita und des Fachbereiches Bauen, werden als nicht notwendig erachtet.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten würden weniger Bauanträge eingehen und somit auch weniger Personal in diesem Bereich benötigt. Auch die Verwaltung der Kitas würde gleich bleiben, egal wer die Trägerschaft wahrnimmt.

Auch die UBL würde der Stellenmehrung in einigen Bereichen zustimmen, aber nicht in der geplanten Gesamtzahl. Auch seitens der UBL-Fraktion wird die Stellenmehrung im Kitabereich kritisch gesehen. Jede Kita hätte doch ihre eigenen Vorstellungen einer Konzeption. Hier erklärt der Vorsitzende, dass trägerübergreifend Aufgaben anstehen, die gleichlautend für alle Kitas umgesetzt werden müssen, wie z. B. Qualitätsmanagement und auch Trägerkonzeptionen.

Bezüglich der Stellenmehrung im Bereich Wahlen kam die Frage auf, ob die gesamte Organisation im Fachbereich 1 liegt oder ob andere Fachbereiche auch mit involviert sind. Die Büroleiterin erklärt, dass die gesamte Organisation der Wahlen vom ihrem Fachbereich Organisation geplant, organisiert und durchgeführt wird. Die Kollegen der anderen Fachbereiche sind lediglich am Wahlsonntag in den einzelnen Wahllokalen als Wahlhelfer eingesetzt.

Herr Engelmann ergänzt, dass in diesem Jahr, neben der Europawahl und den Kommunalwahlen, auch noch die Landratswahl ansteht und in den nächsten Jahren mindestens jährlich ein Wahl stattfindet.

Auch ging es um die Frage der Erhöhung der Wahllokale um fast das Doppelte.

Hier erklärt die Büroleiterin, dass die Wahlen in der ehem. VG Meisenheim dem Fachbereich 2, Bürgerdienste, zugeordnet waren. Dadurch kommt die Erhöhung der Wahllokale im Fachbereich 1, Organisation, zustande. Da der Zeitanteil der Sachbearbeitern in ihrem Fachbereich gleich geblieben ist, muss aufgrund der gestiegenen Wahllokale und Gemeinden der Stellenanteil erhöht werden. Auch der von Wahl zu Wahl steigende Anteil der Briefwähler bedeutet Mehrarbeit in der Vorbereitung. Sie informiert weiterhin, dass ihr Fachbereich schon seit Monaten mit den Vorarbeiten für die Wahlen in 2024 beschäftigt ist.

Die UBL stellt klar, dass sie den Stellenplan nicht grundsätzlich ablehnen, wollen ihm aber nur in reduzierter Form zustimmen.

Eine genaue Stellenanzahl, der die Fraktion der UBL zustimmen kann, wurde nicht genannt.

Beigeordneter Ruegenberg kann sich nicht zu einem Vorschlag durchringen, würde sich aber dem Vorschlag der UBL anschließen. Für ihn ist die wichtigste Stelle der geplanten Stellenmehrung die halbe Stelle für das Ehrenamt. Hier könnte er aus tiefster Überzeugung zustimmen.

Ansonsten fehlt ihm im vorliegenden Haushaltsentwurf die Betrachtung der Finanzkraft der Gemeinden. Herr Engelmann erklärt, dass die Verwaltung in den Planungen für den Haushalt alles versucht, die Finanzkraft der Gemeinden zu erhalten. Das wird gerade bei diesem Haushalt sehr deutlich, weil trotz gesteigener Ausgaben die Umlage reduziert werden kann.

Anschließend folgt noch ein reger Austausch im Ausschuss.

Die FDP Fraktion hatte im Ältestenrat den Wunsch geäußert, dass ein Vertreter der Kommunalaufsicht bei der Sitzung des Verbandsgemeinderates teilnehmen soll, um Fragen zum Haushalt zu beantworten die Sichtweise der Kommunalaufsicht zur geplanten Stellenmehrung zu erklären. Herr Engelmann informiert, dass es zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht gab und der Verwaltung eine schriftliche Aussage bis zur kommenden Sitzung zugesagt wurde.

Er ergänzt, dass die Kommunalaufsicht nur eine Rechtsaufsicht, aber keine Fachaufsicht ist.

Nachfolgend wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat aus

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 29,0 v.H. festzulegen,
- b) der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG-Umlage zuzustimmen,
- c) der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024

ebenfalls zuzustimmen. Auf die vorläufigen Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen